

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Angaben zum Wohnungsgeber

Name:	Vorname:
Bezeichnung der juristischen Person:	
Anschrift:	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Name:	Vorname:
Bezeichnung der juristischen Person:	
Anschrift:	

Anschrift der Wohnung

in die eingezogen wird
PLZ, Wohnort:
Straße, Hausnummer:
evtl. Zusatzangaben:
Datum des Einzugs:
<input type="checkbox"/> Eigennutzung durch Eigentümer

Folgende Personen sind in die o. g. Wohnung eingezogen:

Familienname, Vorname:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben genannten Angaben den Tatsachen entsprechen. Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden. (§ 54 i.V.m. § 19 BMG)

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers
oder Wohnungseigentümers